



LAND
TIROL

Protokoll

der 5. Sitzung
des Umsetzungsteams
Bewusstseinsbildung,
Bildung und Wissen
13. Mai 2024

Protokoll der 5. Sitzung
des Umsetzungsteams
Bewusstseinsbildung, Bildung und Wissen
vom 13. Mai 2024

Leitung Umsetzungsteam:

Alexander Heiss

Koordinatoren zur Umsetzung des Tiroler Aktionsplans:

Julia Kantschieder

Anwesende Personen:

Marina Schett

Amt der Tiroler Landesregierung

Abt. Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe

Sabine Lang

Bildungsdirektion für Tirol

Ingrid Handle

Bildungsdirektion für Tirol

Isabella Waltl

Amt der Tiroler Landesregierung

Abt. Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen

Michaela Köll

Amt der Tiroler Landesregierung

Abt. Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen

Elisabeth Schratzberger

Amt der Tiroler Landesregierung

Abt. Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen

Karin Flatz

Tirol-Kliniken

Barrierefreie Kommunikation

Wolfgang Grünzweig

Behindertenbeirat der Stadt Innsbruck

Geschäftsstelle

Timea Morent

Pro mente Tirol

Klaus Springer

Slw Soziale Dienste GmbH

Jolanda Stricker

PSP Psychosozialer Pflegedienst Tirol

Gerda Sitar-Wagner

Verein AMB und ArGe ANiT

Obmann-Stellvertreterin Verein AMB

Loretta Hörtnagl-Gasser

Selbstbestimmt Leben gGmbH

Alina Kühnel

Autistenhilfe Tirol

Stellvertretende Obfrau

Monika Mück-Egg

KommBi Gehörlosenverband Tirol

Ulrike Pizzignacco-Widerhofer

Lebenshilfe Tirol

Abt. Kommunikation

Christoph Widhalm

Behindertenanwalt bei der Landesvolksanwältin

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr im Großen Saal, Landhaus 1

Begrüßung und Organisatorisches

Nach der Begrüßung der Teilnehmer:innen sowie der Unterstützerinnen durch den Leiter des Umsetzungsteams wird durch Aufrufen der Namen geschaut, wer bei der Sitzung anwesend ist.

Anschließend wird geklärt, ob es noch Rückmeldungen oder Anregungen zum Protokoll der 4. Sitzung gibt. Da keine Rückmeldungen oder Anregungen eingebracht werden gilt das Protokoll als beschlossen.

Was ist seit der letzten Sitzung passiert?

Für einen umfassenden Überblick zu den insgesamt 281 vorliegenden Maßnahmen der einzelnen Umsetzungsteams wurde eine Überblickliste erstellt.

Darin werden die Maßnahmen nummeriert abgebildet und den jeweiligen Kapiteln laut TAP zugeordnet.

Die Überblicklisten, welche für jedes Umsetzungsteam erarbeitet wurden, werden sobald als möglich an die Teilnehmer:innen der jeweiligen Umsetzungsteams übermittelt und zudem werden die Listen zukünftig auch online abrufbar sein.

Sobald die Übersetzung der Maßnahmen in Einfache Sprache abgeschlossen ist, wird die Übersichtsliste auch in Einfacher Sprache erstellt und geschickt bzw. online gestellt.

Des Weiteren haben viele Gespräche mit diversen Teilnehmer:innen des TAP stattgefunden; die Schwerpunkte waren hier vor allem die Themen „ Fort- und Weiterbildung“ sowie Maßnahmen zum Thema Prävention.

Weitere Informationen davon folgen in der nächsten Sitzung des Umsetzungsteams im Herbst 2024.

Wie geht es in der heutigen Sitzung weiter?

Der Leiter des Umsetzungsteams informiert darüber, dass die Ergebnisprotokolle der Sitzungen der Umsetzungsteams nun in Einfacher Sprache als auch in Schwerer Sprache verfasst und geschickt werden.

Da bei der heutigen Sitzung keine Menschen mit Lernschwierigkeiten anwesend sind, wird nach Rücksprache mit den anwesenden Mitgliedern, auf die Zusammenfassung in Einfacher Sprache verzichtet. Die Visualisierung wird aber anschließend, neben den Protokollen, ebenso auf der Homepage des TAP abrufbar sein.

Das Thema der heutigen Sitzung ist „Schulpflicht/Pflichtschulalter“; der Schwerpunkt liegt auf der schulischen Bildung.

Zu den Maßnahmen aus diesem Bereich werden Vertreterinnen aus den zuständigen Abteilungen über den jeweiligen Umsetzungsstand berichten, bevor im Umsetzungsteam dazu der Austausch erfolgen kann.

Die Vertreterinnen der Bildungsdirektion sind Frau Ingrid Handle und Frau Sabine Lang; von der Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe ist Frau Marina Schett anwesend.

Abteilung: Bildungsdirektion Tirol

Ingrid Handle und Sabine Lang

Maßnahme Nummer 22:

Erhebung der Anzahl an Kindern und Jugendlichen, die vom Schulbesuch aufgrund ihrer Behinderungen befreit sind. Veröffentlichung der Zahlen im jährlichen Inklusionsbericht.

Ergebnis der Diskussion:

Diese Maßnahme wurde in der Bildungsdirektion besprochen. Aufgrund des Datenschutzes kann aber nicht erhoben werden, wie viele Kinder mit Behinderungen vom Schulunterricht befreit sind. Zudem steht auch das soziale Modell der Behinderung im Vordergrund und nicht das medizinische.

Anwesende Teilnehmer:innen melden hier zurück, dass es aber wichtig ist, den Grund der Schulbefreiung zu wissen.

Dazu wird informiert, dass den zuständigen Beratungslehrpersonen der jeweilige Grund der Befreiung bekannt ist.

Das oberste Ziel ist die Reintegration der Kinder mit Behinderungen in die Schule. Schulbefreiungen werden, auf Antragsstellung, für die Dauer eines Schulsemesters ausgestellt.

Da die Zahl der Anträge allerdings relativ gering ist, können die Zahlen der Schulbefreiungen nicht veröffentlicht werden, da ansonsten personenbezogene Rückschlüsse möglich werden und somit der Datenschutz nicht mehr gegeben wäre.

Maßnahme Nummer 23:

Informations- und Unterstützungs-kampagne für Eltern, Schulen, Gemeinden, allgemeine Öffentlichkeit. Evaluierung bestehender Unterstützungssysteme und Klärung der Aufgaben und Rollen zwischen den einzelnen Zuständigkeiten. Entwicklung neuer Konzepte unter Einbindung von Menschen mit Behinderungen, den Dienstleister:innen, pädagogischem Personal und dem Tiroler Gemeinde-verband.

Ergebnis der Diskussion:

In der Bildungsdirektion gibt es viele verschiedene Unterstützungssysteme. Unter anderem gibt es den Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik (FIDS), in diesem Fachbereich arbeiten die Diversitätsmanager:innen. Dann gibt es noch die Beratungslehrpersonen und die Schulpsychologie, die Rollen und Aufgaben dieser Personen sind geklärt und die Aktivitäten all dieser Unterstützungspersonen werden im jährlichen Inklusionsbericht berücksichtigt. Der Inklusionsbericht wurde insofern überarbeitet, als er an die Maßnahmen des Tiroler Aktionsplans angepasst wurde. Voraussichtlich wird dieser bis Ende des aktuellen Schuljahres fertiggestellt. Zu der in der Maßnahme vorgesehenen Informations- und Unterstützungskampagne wird erwähnt, dass diese nicht ausschließlich den Zuständigkeitsbereich der Bildungsdirektion betrifft und zudem breit aufgestellt und koordiniert werden muss. Im Aufgabenbereich der Bildungsdirektion gibt es zu der Entwicklung der neuen Konzepte bereits schulische Standortgespräche. Je nach Situation werden alle Personen, die notwendig sind, zu diesen Gesprächen eingeladen. Außerdem gibt es regelmäßige Transitionsgespräche mit den Diversitätsmanager:innen oder den Beratungslehrpersonen. Auch zu diesen Gesprächen werden alle notwendigen Personen eingeladen.

Hinsichtlich Beratungslehrer:innen wird noch folgendes in der Sitzung besprochen:

Beratungslehrer:innen werden aufgrund verschiedenen Expertisen für diverse Bereiche eingesetzt; zum Beispiel bei der Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Sinnesbehinderungen.

Beratungslehrer:innen werden aufgrund von Anträgen, die die jeweilige Schule stellen muss, tätig. Der/die zuständige Diversitätsmanager:in ist dafür verantwortlich, dass der/die richtige Beratungslehrer:in hinsichtlich Expertise und/ oder Erfahrung herangezogen wird.

In Tirol gibt es einen Stellenplan, in dessen Rahmen Lehrpersonen an die jeweiligen Schulen zugewiesen werden.

Darüber hinaus investiert das Land in über 80 weitere Vollbeschäftigungsäquivalente, die in den verschiedensten Themengebieten im Beratungskontext als Beratungslehrpersonen agieren.

Aus dem Umsetzungsteam erfolgt unter anderem die Rückmeldung, dass auch schlechte Erfahrungen mit Beratungslehrer:innen gemacht wurden, da doch oft die Expertise fehlt. Es bräuchte als Expert:innen vielmehr selbst Betroffene.

Zudem erscheint neben einer Vernetzung zwischen den Lehrpersonen auch die Ausbildung als sehr wichtig. Unter anderem, so eine anwesende Teilnehmerin aus dem Umsetzungsteam, darf man die Wichtigkeit der Zusammenhänge im kindlichen Verhalten und der notwendigen Breite des erforderlichen Fachwissens nicht außer Acht lassen. Als Beispiel wird hier die gespürte Wahrnehmung genannt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen auch gehört werden müssen. Diese müssen ernst genommen werden und auch selbst gefragt werden, was sie brauchen. In diesem Bereich kann man sich noch sehr verbessern.

Im Rahmen der Fortbildungen für Beratungslehrer:innen wird empfohlen, Menschen mit Behinderungen zu Schulungen einzuladen, damit diese ihre Fachexpertise und Erfahrungen direkt einbringen können. In Tirol gibt es viele Behindertenorganisationen, bei denen Betroffene dabei sind, die sehr viel Input geben könnten. Die Betroffenen verfügen über viel Fachwissen. Andernfalls geht es wieder darum, dass eine Gruppe über eine andere betroffene Gruppe redet und überlegt was gut für diese Gruppe wäre, ohne diese in irgendeiner Form einzubeziehen.

Im Rahmen der Fort- und Weiterbildung steht für alle Lehrpersonen österreichweit und zum Beispiel auch in Tirol über die PHT ein breites Angebot gibt. Im Herbst gibt es beispielsweise eine österreichweite Beratungslehrpersonen-Enquete, in deren Rahmen sich diese fortbilden, austauschen und vernetzen können sollen. Die Beratungslehrpersonen haben bereits den Auftrag, sich zu vernetzen. Beratungslehrpersonen sind im Rahmen des Case-Managements im Austausch mit den betroffenen Kindern/Jugendlichen selbst und erarbeiten gemeinsam die passenden Maßnahmen.

Bei Vernetzungsgesprächen sind Schüler:innen aktuell je nach Anlassfall dabei sind. Wenn es eine besondere Expertise braucht, gibt es auch jetzt schon die Möglichkeit, Experten dazu zu holen. Anwesende Mitglieder des Umsetzungsteam betonen aber, wie wichtig es ist, dass die Schüler:innen von jetzt an immer dazu eingeladen werden. Der/ die Schüler:in kann dann selbst entscheiden, ob er/sie am Gespräch teilnehmen möchte oder nicht. Außerdem kann es sein, dass z.B. Schüler:innen selbst noch nicht genau wissen, welche Anpassungen es für sie geben könnte und in diesen Fällen braucht es dann Betroffenenvertreter:innen und ihre Expertise um eine passende Lösung zu finden.

Eine der Vertreterinnen der Bildungsdirektion ist selbst als Diversitätsmanagerin tätig und gibt dazu an, dass Kinder und Jugendliche nach Möglichkeit jedenfalls einbezogen werden. Die ersten Ansprechpartner:innen bleiben für sie dazu immer die Erziehungsberechtigten. Sollten diese es wünschen, wird auch jetzt schon regelmäßig ein entsprechender Verein bzw. eine Organisation miteinbezogen. Die Beratungslehrpersonen haben alle eine

spezifische Ausbildung, wobei sie selbstverständlich nicht über eine Expertise in der Tiefe wie Betroffene selbst verfügen und auch keine Selbsterfahrungen haben. Die Beratungslehrpersonen sind Drehscheiben für inklusive Unterrichtsentwicklung.

Aus dem Umsetzungsteam wird zudem noch angemerkt, dass es verschiedene Hürden gibt. Beispielsweise die Situationsgegebenheit in der Klasse. Es gibt neben dem Pädagogischen auch noch den Blickwinkel aus der Therapie. Hier müsste auch noch verknüpft werden, indem eine Therapie in der Unterrichtszeit stattfinden könnte.

Alle genannten Punkte nehmen die beiden Vertreterinnen der Bildungsdirektion mit um intern deren Umsetzung zu thematisieren.

Maßnahme Nummer 24:

Evaluierung und Ausbau inklusiver Unterstützungssysteme an allen Regelschulen. Umschichtung von Ressourcen vom Sonderschulensektor in den inklusiven Sektor sowie Schaffung zusätzlicher Ressourcen im budgetären, personellen und infrastrukturellen Bereich an Schulen, die Veränderungsprozesse forcieren (Einsatz von ausreichendem qualifizierten Personal für die individuelle Unterstützung im Unterricht, geeignete Unterrichtsmaterialien, ein umfassendes Beratungslehrer:innensystem sowie ausreichend qualifizierte Schulsozialarbeiter:innen, Schulpsycholog:innen und Rechtsberater:innen für Kinder und Jugendliche).

Ergebnis der Diskussion:

Diese Maßnahmen kann noch nicht als vollständig umgesetzt eingestuft werden.

Betreffend die Umschichtung von Ressourcen muss beachtet werden, dass die Sonderschule eine gesetzlich vorgesehene Schulart ist, der auch die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Diese Sonderschulen haben einen eigenen Lehrplan und eine eigene Stundentafel, nach der die Ressourcen bereitgestellt werden müssen. Eine Ressourcenumschichtung erfolgt dadurch, dass weniger Schüler:innen in Sonderschulen und mehr in Regelschulen (Volksschule, Mittelschule oder Polytechnische Schule) beschult werden. Es gibt mobile Beratungslehrpersonen, die Schulen in ihrem inklusiven Denken unterstützen. Die Ressourcen für diesen inklusiven Unterricht werden bereitgestellt. Auch die Evaluierung und der Ausbau inklusiver Unterstützungssysteme an den Regelschulen werden im Inklusionsbericht dargestellt. Zur Schaffung zusätzlicher Ressourcen wird die aktuelle Ressourcenverteilung evaluiert und im Anschluss weitere Schritte eingeleitet.

Der Stellenplan wird nicht auf Vollbeschäftigungsäquivalente abgestellt, sondern auf die Anzahl der Schüler:innen.

Für die Lehrpersonen gibt es das Angebot der Supervision, welche in der Arbeitszeit in Anspruch genommen werden kann. Die Inanspruchnahme ist allerdings freiwillig und somit

nicht verpflichtend. Allerdings müssen Lehrpersonen mindestens 15 Stunden Fortbildung nachweisen können.

Qualifiziertes Personal ermöglicht eine gute Beziehungsarbeit mit den Kindern, Jugendlichen und den anderen Lehrpersonen. Aus Sicht der Bildungsdirektion gibt es ausreichend Personal, dieses müsste nur besser und effektiver eingesetzt werden. Von Seiten der Bildungsdirektion wird überlegt, Qualitätsentwicklungsmaßnahmen durchzuführen. Geeignete Unterrichtsmaterialien werden im Anlassfall bereits bedarfsorientiert zur Verfügung gestellt. Seitens der Bildungsdirektion gibt es die Überlegung des Aufbaus eines Materialienpools, etwa im Landhaus.

Ein umfassendes System an Beratungslehrpersonen ist bereits derzeit gegeben. Es gibt unter anderem einen eigenen Bericht über den Einsatz und die Arbeit der Beratungslehrpersonen. Auszüge davon sind im Inklusionsbericht enthalten. Der Bereich der Schulsozialarbeit fällt nicht in den Aufgabenbereich der Bildungsdirektion. Zur Schulpsychologie werden die Zahlen schon im Inklusionsbericht veröffentlicht und eine Rechtsberatung ist auch in der Bildungsdirektion eingerichtet.

Die Abschaffung der Sonderschule kann nicht von der Bildungsdirektion in die Wege geleitet werden, da die Zuständigkeit beim Bund liegt.

Zur Thematik „Sonderschule“ gibt es auch Maßnahmen im Nationalen Aktionsplan.

Maßnahme Nummer 25:

Vernetzung und verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Bildungsdirektion, den Schulen, dem zuständigen pädagogischen Fachpersonal sowie den Eltern. Ein kollektiver und kollegialer Austausch soll stattfinden, damit die unterschiedlichen Stellen im Sinne der Inklusion Informationen austauschen können, beispielsweise zum Verfahren zur Feststellung des SPF. Bewusstseinsbildung von Seiten der Therapeut:innen, Psycholog:innen und Mediziner:innen.

Ergebnis der Diskussion:

Die verstärkte Zusammenarbeit wird bereits laufend umgesetzt. Die Koordination der Vernetzungsgespräche erfolgt immer durch bzw. gemeinsam mit den Diversitätsmanager:innen oder den Beratungslehrpersonen. Eine Gruppe von Personen entscheidet, welche Personen es für das Gespräch braucht, insbesondere können auch Therapeut:innen miteinbezogen werden. Die Aufklärung von Erziehungsberechtigten erfolgt bereits durch das Diversitätsmanagement. Die Vernetzungen im Sinne eines kollegialen Austauschs finden auch bereits statt. Hier werden als Themen unter anderem „ARBAS, Jugendcoaching und Kinder- und Jugendhilfe“ genannt. Sollten Vernetzungstreffen gewünscht sein, sind solche nach Anfrage beim Diversitätsmanagement jederzeit möglich.

Betreffend die Bewusstseinsbildung von Seiten der Therapie wünscht sich die Bildungsdirektion eine breit aufgesetzte Bewusstseinsbildung für diese Personengruppe. Oftmals wird nämlich aus der Therapie, der Frühförderung bzw. der Medizin heraus in die Sonderschule beraten.

Maßnahme Nummer 27:

Jährliche Erhebung zur Anzahl der Schulkinder, die Sonderschulen besuchen und Vergleich zur Zahl aller Schulkinder, die die Regelschule besuchen. Erfasst werden sollen unter anderem auch die Formen von Behinderungen (z.B. Körper- oder Sinnesbehinderung, Lern-schwierigkeiten). Erhebungen jeweils für die Bereiche Volksschule und Neue Mittelschule. Ermittlung des Anteils der Schulkinder mit Behinderungen während der Schulpflicht gegenüber der Gesamtanzahl aller Schulkinder in Regelschulen und Vergleich mit Anteil der Schulkinder in Sonderschulen. Erhebung der Schulorte, an denen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in die Schule gehen. Veröffentlichung der Zahlen in einer jährlichen Statistik.

Ergebnis der Diskussion:

Diese Zahlen werden schon seit längerem jährlich erhoben und im Inklusionsbericht veröffentlicht. Die Erhebung der Anzahl der Kinder, die aus psychischen oder gesundheitlichen Gründen vom Unterricht befreit sind, findet aktuell noch nicht statt. Dieses Vorgehen soll aber ab dem kommenden Schuljahr 2024/25 starten und sodann auch im jährlichen Inklusionsbericht veröffentlicht werden. In Tirol gibt es bei den Schulen keine speziellen Inklusionsstandorte. Vielmehr haben alle Kinder die Möglichkeit, eine wohnortnahe Schule zu besuchen. Die Erhebung und Veröffentlichung der Standorte ist nicht zielführend und fällt außerdem unter den Datenschutz. Allgemeine Zahlen (zB Kinder mit SPF) können aber erhoben werden und werden in der Folge auch im Inklusionsbericht veröffentlicht.

Als Anhang zum Protokoll wird ein Auszug aus dem noch nicht veröffentlichten Inklusionsbericht sowie die Power Point Präsentation der Bildungsdirektion mitgeschickt. Es wird darauf hingewiesen, dass dort noch von dem „Integrationsbericht“ gesprochen wird. Aufgrund des TAP wurde der Name allerdings in „Inklusionsbericht“ geändert.

Ein Teilnehmer aus dem Umsetzungs-Team merkt zudem an, dass es auf der Homepage der Bildungsdirektion keinen eigenen Bereich zum Thema „Inklusion“ oder zum Thema „Menschen mit Behinderungen“ gibt. Die Ergänzung davon auf der Homepage wäre sinnvoll, damit Interessierte dort Informationen zu diesen Themen leicht abrufen könnten.

Maßnahme Nummer 28:

Jährlicher Inklusionsbericht, der den Stand der Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Tirol umfassend darstellt und öffentlich nachvollziehbar macht. Ein Beschluss des Tiroler Landtags vom 13.04.1994 sieht vor, dem Landtag einen jährlichen Bericht über den Stand der Integration vorzulegen.

Ergebnis der Diskussion:

Der Inklusionsbericht wird, im Auftrag der Tiroler Landesregierung, jährlich verfasst und ebenso veröffentlicht. Diese Maßnahme wird somit als laufend umgesetzt eingestuft.

Maßnahme Nummer 28:

Bereitstellung integrativer Hort- und Nachmittagsbetreuung für alle Kinder mit Behinderungen, die integrativ beschult werden.

Ergebnis der Diskussion:

Es gibt bereits die Möglichkeit der inklusiven Nachmittagsbetreuung, sofern es in der Schule eine Tagesbetreuung angeboten wird. Die Zahlen, wie viele Kinder mit Behinderungen dieses Angebot in Anspruch nehmen, werden erfasst und im Inklusionsbericht veröffentlicht.

Es wird zudem angemerkt, dass das Thema „Bereitstellung von inklusiver Hortbetreuung“ in der Sitzung im Herbst besprochen wird. Zuständig ist hier die Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen.

Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe

Marina Schett

Maßnahme Nummer 26:

Ausbau der Schulsozialarbeit vor Ort, auch in der Volksschule, Sensibilisierung und Weiterbildungen der Arbeitskräfte für den Bereich Menschen mit Behinderungen.

Ergebnis der Diskussion:

Die Vertreterin von der Abteilung Inklusion und Kinder – und Jugendhilfe gibt dazu an, dass diese Maßnahme in folgende 2 Themen aufgebaut werden muss:

- Ausbau
- Weiterbildung

Zu „Ausbau“:

Aktuell gibt es an 87 Schulen das Angebot der Schulsozialarbeit; in Volksschulen erfolgt der Ausbau seit 2016.

Für den Ausbau hat die Landesregierung in den letzten Jahren ca. €200.000 zur Verfügung gestellt. Mit diesem Budget kann an 3 bis 4 Schulen die Sozialarbeit ausgebaut werden. Das Interesse der Gemeinden am Ausbau ist vorhanden; momentan liegen 17 Anfragen dazu vor.

Zu „Weiterbildung“:

Für das Schuljahr 2024/25 gibt es für die Schulsozialarbeit einen Informationsflyer, der auch in einfacher Sprache sein wird. Außerdem wird es im Rahmen des Schuljahres ein größeres Fortbildungsangebot sein. Einerseits gibt es dazu Fortbildungen für die soziale Arbeit und andererseits für das Fachwissen per se. Es soll überdies eine kleine Arbeitsgruppe installiert werden, die evaluieren soll, wie das funktioniert hat und wo noch ungenutzte Potentiale bestehen. Das Thema Inklusion soll auch in das sich gerade in Entstehung befindliche Qualitätshandbuch zur Schulsozialarbeit eingearbeitet werden. Der Aufbau und die Autoren von dem Handbuch sind der Vertreterin der Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe nicht bekannt.

Ausblick und Verabschiedung

Im Sommer 2024 wird es einen Bericht über den Umsetzungsstand der laufenden und kurzfristigen Maßnahmen geben. Als Grundlage dazu dient die Tabelle der Maßnahmen (siehe oben).

Der Bericht wird von Julia Kantschieder verfasst werden. Der Leiter des Umsetzungsteams betont, dass durch die Tabelle der Maßnahme ein tolles System erarbeitet worden ist, um den TAP transparenter und effizienter zu gestalten.

Der Leiter bedankt sich bei allen Teilnehmenden und verweist auf den nächsten Sitzungstermin am 14. Oktober, von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr